

Toleranz am Strassenrand

Ursachen für Bauschäden

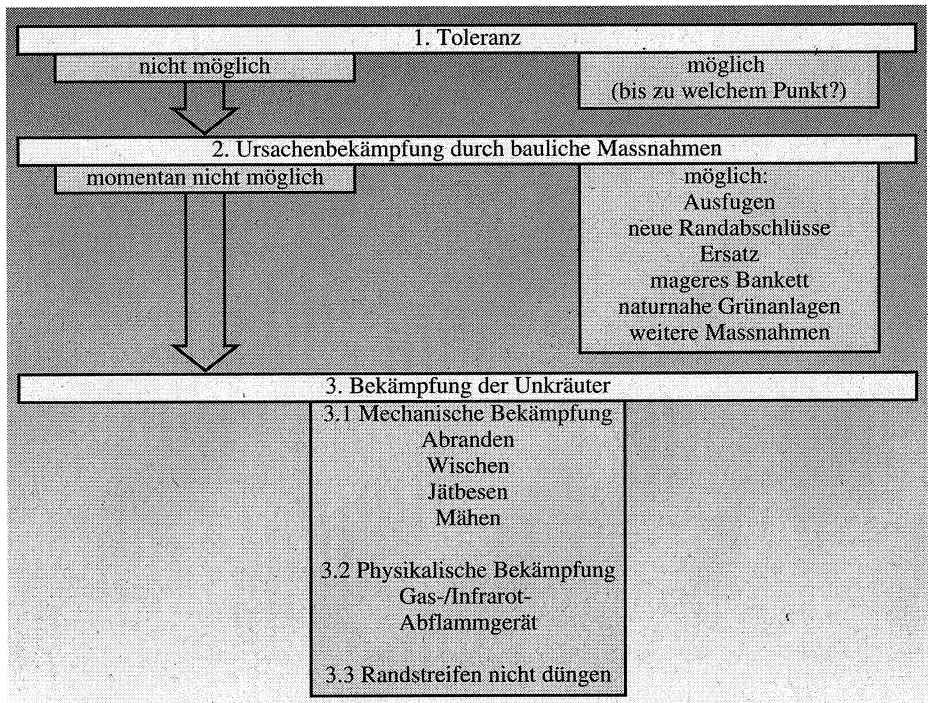
Die wichtigsten Ursachen für Bauschäden an Randabschlüssen und Belägen sind der Verkehr und die Witterung. Pflanzenbewuchs weist in der Regel nur auf schon bestehende Bauschäden (Risse, Senkungen usw.) hin. Pflanzen kommen nur auf wenig genutzten Flächen auf. Versiegelte Flächen, die wenig genutzt werden, sollten deshalb – wo immer möglich – entsiegelt werden. Dies steht auch in Übereinstimmung mit dem neuen Gewässerschutzgesetz, das die Entsiegelung von Flächen im Siedlungsgebiet anstrebt.

Das Mitspracherecht des einzelnen Strassenarbeiters ist meist gering. Trotzdem ist es wichtig, dass er seine Beobachtungen und Anregungen an die Vorgesetzten weitergibt. Bei kleineren Flächen kann er allerdings häufig selbst entscheiden, wie weit er Toleranz üben will.

Fachleute streiten sich, ob krautiger oder grasiger Bewuchs bei intakter Strassenbausubstanz Schäden anrichten kann. Bei Burgruinen zeigt es sich, dass dieser Bewuchs die Bausubstanz gegen Witterungseinflüsse schützt. Nicht tolerierbar sind Gehölze im Belag oder zwischen Schalsteinen und Randabschlüssen. Ihre Sprengwirkung in wenig befahrenen Bereichen ist erwiesen. Einfachbeläge können auch durch krautige Pflanzen mit Ausläufern (behaarte Segge, Acker-Schachtelhalm, Ackerwinde) von unten her zerstört werden.

Bei Mergel- und Kiesbelägen kommt Bewuchs nur in wenig genutzten Bereichen vor. Der Bewuchs ändert die Struktur des Belages. An der Nutzbarkeit der Fläche ändert sich aber meist nichts. Wird der Aufwuchs zu hoch, kann er gemäht werden.

Entscheidungsablauf bei Verunkrautung



Toleranz und ihre Grenzen

Regel 1

Bei Bauschäden wird krautiger und grasiger Bewuchs toleriert, bis der Schaden behoben werden kann. Dies erfordert eine langjährige Planung zur Sanierung der betroffenen Abschnitte. Achtung: Bei den baulichen Massnahmen gilt es stets die Verhältnismässigkeit zu beachten!

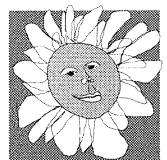
Regel 2

Die Toleranz gegenüber Bewuchs hat Grenzen bei:

- Gehölzaufwuchs
- Fahrbahnübergängen
- Unfallgefahr
- deutlicher Behinderung des Wasserabflusses
- deutlicher Behinderung der Wischmaschine

Der Lohn der Toleranz

Viele Wildpflanzen sind in den letzten 30 Jahren in unseren Siedlungsräumen sehr selten geworden. Dazu gehören zum Beispiel der Natternkopf, die Wilde Malve, der Gute Heinrich oder die Kleine Malve. Diese Flora kann an Strassenrändern, auf offenen Flächen und in Grünanlagen problemlos toleriert werden. Dann kommen auch Kleintiere wie Falter und Käfer sowie Vögel wie der Distelfink oder der Hänfling wieder zurück. Und der Strassenrand wird zu einem blühenden Stück Natur.



**Gib dem «Unkraut»
eine Chance!**

Eine Kampagne des BUWAL zum herbizidfreien Unterhalt von Strassen und Grünanlagen

